

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hülfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlerstraße 28, I.

Nr. 13.

Hamburg, den 31. März 1894.

6. Jahrgang.

Inhalt: Die deutschen Arbeiterkolonien. — Zur Gefinde-Ordnung. — Chinesische Auswanderer. — Ueber die Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Berichte. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Polizeiliches und Gerichtliches. — Literarisches. — Abrechnung der Hauptklasse des Verbandes deutscher Zimmerleute. — Vermischtes. — Briefkasten der Redaktion. — Versammlungsanzeigen. — Anzeigen. — Verkehrslokale. — Feuilleton.

Lohnbewegung.

Der Zuzug ist fernzuhalten von **Stargard i. Pom., Nahstedt und Wittenberge.**

In benannten Orten befinden sich unsere Kameraden im Kampf um die Erhaltung ihres bisherigen Lohnes. In Stargard will man den Stundenlohn um 4—6 Pfennig, in Nahstedt um 5—10 Pfennig kürzen. In letzterem Orte werden die dortigen Zimmerer, falls eine Einigung mit den Meistern nicht erzielt wird, die Arbeit am 9. April einstellen.

Haltet deshalb nach obigen Orten den Zuzug streng fern.

Mitglieder!

Vergeßt nicht unsere Arbeitslosenstatistik.

Bekanntmachung.

Allen Mitgliedern, speziell aber den Kassirern in den Lokalverbänden, geben wir bekannt, daß auf Grund § 4 unseres Statuts, sowie des durch die Urabstimmung der Mitglieder bestätigten Beschlusses, die erhöhten Beiträge für die sechs Sommermonate am 1. April in Kraft treten.

Für die Sommerbeiträge werden bekanntlich besondere Marken mit der entsprechenden Inschrift herausgegeben und ersuchen wir deshalb die Kassirer, da, wo solche Marken nicht oder nicht in genügender Anzahl vorhanden sind, solche umgehend bei uns zu bestellen, damit keine Störung in der Beitragszahlung eintritt.

Die Höhe der Beiträge wird nach dem ortsüblichen Tagelohn berechnet und beträgt:

1. Lohnklasse bis zu einem täglichen Verdienst von Mk. 3, wöchentlich 15 Pf.;
2. Lohnklasse bis zu einem täglichen Verdienst von Mk. 4, wöchentlich 20 Pf.;
3. Lohnklasse bis zu einem täglichen Verdienst von Mk. 5, wöchentlich 25 Pf.;
4. Lohnklasse über Mk. 5 täglichen Verdienst, wöchentlich 30 Pf.

Je doch werden täglich nicht mehr als zehn Arbeitsstunden berechnet. Wo z. B. noch elf Stunden gearbeitet und pro Stunde 30 Pf. bezahlt wird, so würde dies pro Tag Mk. 3,30 ergeben. Hier werden aber nur zehn Stunden à 30 Pf. berechnet und haben diese Mitglieder mithin ihren Beitrag nach der ersten Lohnklasse von wöchentlich 15 Pf. zu entrichten.

Der Verbands-Vorstand.

Die deutschen Arbeiterkolonien.

Ende 1892 bestanden in Deutschland, wie Dr. G. Berthold in seiner lehrreichen Abhandlung über die Arbeiterkolonien 1882—1892 in G. von

Mayr's „Allgemeinem Statistischem Archiv“ ausführt, 25 solcher Gründungen, außerdem noch eine Heimathskolonie Friedrich-Wilhelmsdorf, in der Kolonisten, „die sich als besonders tüchtig und zuverlässig gezeigt haben, ihr eigenes Heim erwerben konnten.“

Die gesammten Arbeiterkolonien des Deutschen Reichs verfügen über — 3039 Plätze. Da die Zahl der Wandernden bereits vor einem Jahrzehnt auf 500 000 geschätzt wurde, so zeigt sich schon daraus, immer vorausgesetzt, daß die Arbeiterkolonien sozialpolitisch von Werth wären, was sie aber nicht sind, wie lächerlich das Verhältnis des Gebotenen zu der Wanderziffer ist. Berthold stellt fest, daß im Jahre 1890: 40,2, 1891: 32,0 pZt. der um Unterkunft Wittenben zurückgewiesen werden mußten. Die Wanderbettelei, dieses deutliche Kennzeichen wirthschaftlichen Nothstandes, läßt sich zahlenmäßig unter den jetzigen Verhältnissen kaum völlig sicher erfassen. Es ist aber doch von Interesse, daß z. B. allein in Berlin im Jahre 1889 12 970, im Jahre 1890 13 197 Bettler aufgegriffen wurden; verurtheilt zu gerichtlicher Haft oder Korrektionshaft wurden unter Anderen 684 Personen wegen Bettelns, 780 wegen „Arbeitscheu“.

Es ist nicht nöthig, unsere Ansicht über die Arbeiterkolonien eingehend darzulegen. Es ist bekannt, daß wir sie in ihrer jetzigen Gestalt als ein Erzeugniß einer pfäffisch-kapitalistischen Richtung betrachten, die den durch die bürgerliche Wirthschaftsweise außer Brot geworfenen Proletarier auch noch deshalb strast, weil ihn der Geldsack brotlos gemacht hat. In muckerischerer Zucht wird der Sträfling gehalten und in der Regel bei härtester Arbeit arg ausgebeutet. Nur die äußerste Verzweiflung treibt den Arbeiter in diese Werkhäuser der Bodelschwingh und Genossen.

Wie jammervoll muß es Zehntausenden von Wanderern gehen, wenn Herr Berthold schreiben kann: „... Daß auch die Wanderarbeitsstätten (Verpflegungsstationen) für die kältere Jahreszeit den Wanderern längeren Aufenthalt bis 2 oder 3 Monate gewähren sollen, halten wir nicht für richtig, ... weil dadurch das Wandern und Unterkommen — bei der großen Zahl der Stationen — zu bequem gemacht wird!“

Die Gesamtzahl der Aufnahmen betrug nach dem Ergebnis der amtlichen Zählkarten in den zwei Jahren 1. April 1889 bis Ende März 1891 in 22 Kolonien einschließlich Friedrich-Wilhelmsdorf 15 425, die sich auf 11 088 Personen vertheilten. Das heißt 28,1 pZt. der Karten betrafen wiederholte Aufnahme derselben Person in den betreffenden Jahren. Fast ein Drittel der „Wagabunden“, der auf die Landstraße Getriebenen, mußte also mehr als einmal in zwei Jahren die Arbeiterkolonie aufsuchen. Je länger, je häufiger der Wanderzwang, desto drohender die Gefahr des Untergangs. Die Krisis, die das Erwerbsleben bedrückt, erzeugt Arbeitslosigkeit, der einmal durch den Stempel der Wagabundage Gebrandmarkt erhält immer schwerer Beschäftigung, Hunger und Elend drängen ihn immer tiefer hinab, der Fusel wird Tröster,

der Verfall ist da, der Kapitalismus hat ein neues Opfer auf dem Gewissen.

Das Wachstum der Zahl der nochmals Aufgenommenen ist stetig. Denn in den Vorjahren 1887/89 entsprachen 13 575 Aufnahmefällen 10 403 Personen; das heißt 23,4 pZt. der Karten lauteten auf dieselben Personen. So sagt denn auch Berthold: „Eine Zunahme der wiederholten Kolonien Auffuchenden ist unbestreitbar.“ Im Durchschnitt aller Kolonien waren 1886/87: 34,8, 1887/89: 40,9, 1889/91: 46,3 pZt. der Kolonisten wiederholt anwesend. Für die einzelnen Kolonien zeigen die wiederholten Aufnahmen 1889/91 zum Theil sehr erheblich höhere Prozentsätze, z. B. in Meierei (Pommern) 54,7, in Maria-Been (Westfalen) 53,7, in Kästorf (Hannover) 53,8, in Karlsdorf (Ostpreußen) 52,4 pZt.

Die Dr. Eisenbart-Politik der Kolonienwirthschaft tritt deutlich zu Tage, wenn man erfährt, daß die „häufige Wiederkehr derselben Kolonisten als ein Uebelstand anzusehen sei“, dem man vorbeugen müsse durch — verschärfte Bedingungen für die Wiederaufnahme. Dem armen Teufel, den die bittere Noth in die Zwangsanstalt wiederum hineinjagt, wird der Eingang versperrt oder erschwert. Warum ist er auch schon wieder oder noch immer brotlos? Mit seinem kapitalistischen Instinkt drücken die Männer der Arbeiterkolonien, getränkt von „christlicher Barmherzigkeit“, bei einer Wiederaufnahme die Hungerlöhne noch tiefer. In Karlsdorf z. B. wird bei der zweiten Aufnahme ein Tagelohn von nur **10 Pfennig** vom 15. Tage ab gewährt, bei der dritten nur täglich **5 Pfennig**, bei weiteren Aufnahmen erhält der Kolonist **überhaupt keinen Lohn mehr**. „Wesentlich diesem Umstand,“ sagt triumphirend Herr Berthold, „schreibt der Verwaltungsbericht dieser Kolonie für 1890/91 die Abnahme der Verpflegungstage im Jahr um 10 000 zu.“ Das glauben wir gern. Dann doch lieber auf der Landstraße als freier Mann einherfahren, als unter der erniedrigenden Anstaltsdisziplin in schwerster Arbeitspein für 5 Pfennig oder gar nichts sich bei kümmerlichster Kost und viel Gebet abplacken! Die Kolonie Kästorf verlangt bei zweiter Aufnahme desselben Kolonisten, daß er drei Wochen ohne Lohn, also nur für Wohnung und Kost, arbeite, bei dritter vier, bei vierter sechs Wochen! Mit tiefem Gefühl erklärt Herr Berthold, ein durchschlagender Erfolg sei mit diesen verschärften Bestimmungen erst dann zu erzielen, wenn die Vorschriften für alle Kolonien einheitlich gelten. Dann wird die Zahl der Verpflegungstage noch mehr zusammenschrumpfen, und die Sylophanen des praktischen Christenthums können mit frommem Augenaufschlag von der segensreichen Wirkung der Arbeiterkolonien auf die Abnahme der Wagabundage lässeln.

Dabei sind die Thatfachen der Statistik wahre Geißelstöße für die Wortführer dieser Muckerpolitik. „Die Unterbringung in Arbeit,“ sagt Berthold, „macht den Kolonievorständen immer größere Schwierigkeiten.“ Bekanntlich liefern die Kolonien die wohlfeilen, zum Aeußersten gebrachten Arbeiter an Junker und an andere

Unternehmer, die billiges Menschenmaterial zu schwerer Thätigkeit brauchen. Während nun 1885/86 noch 1391 oder 27,4 pZt. Arbeit oder Stellung erhielten, gelang das 1886/87 bei 1470 oder 24,7 pZt., 1887/89 bei 2465 oder 20,8 pZt. und 1889/91 bloß bei 19,7 pZt.!

So sieht es in Wirklichkeit aus. Herr Berthold aber meint, die Kolonien hätten den Zweck, die Kolonisten „dauernd sittlich zu heben“. Eine nette „sittliche Hebung!“

Zur Gefinde-Ordnung.

Etwas von dem Ausnahmerecht, dem in Deutschland Millionen Diensthöten und ländliche Arbeiter unterworfen sind.

II.

Die Kabinettsordre vom 29. September 1846 verpflichtet das Gefinde zur Führung eines Dienstbuches, „damit die Herrschaft sich die erforderliche Kenntniß von der sittlichen Führung des Gefindes verschaffe.“ Weit über alle älteren Bestimmungen geht aber das Ausnahmegesetz vom 24. April 1854 hinaus. Dasselbe bedroht Gefinde, „welches hartnäckigen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft oder der zu seiner Aufsicht bestellten Personen sich zu Schulden kommen läßt oder ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst versagt oder verläßt“, mit Geldstrafe bis zu 5 Thalern oder Haft bis zu drei Tagen. Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre stellt es den Diensthöten in Aussicht, falls sie „die Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabreden oder zu einer solchen Verabredung Andere auffordern.“ Beide drakonischen Strafbestimmungen sollen aber nicht nur auf das Gefinde in dem durch die Gefinde-Ordnung von 1810 erweiterten Umfang, sondern ferner Anwendung finden (§ 2 des Gef.) auf:

1. die bei Stromschiffen in Dienst stehenden Schiffsleute,
2. auf die von den zu Diensten verpflichteten bäuerlichen Besitzern gestellten Arbeiter,
3. auf solche Diensthöten, welche auf einem Landgut, einer Acker- oder Forstwirtschaft gegen Gewährung einer Wohnung und gegen einen im Voraus bestimmten Lohn behufs der Bewirtschaftung angenommen sind. (Zustehende, herrschaftliche Tagelöhner, Eindinger, Rathenleute u. dergl.),
4. auf solche Handarbeiter, welche sich zu bestimmten land- oder forstwirtschaftlichen Ar-

Folgerung aus der Ansicht, den Menschen als Kapital zu betrachten.

Freiherr von Thünen, neben Carl Marx und Robertus einer der bedeutendsten Nationalökonomien, hat in seinem Werk, „Der isolirte Staat“, einige Artikel geschrieben, die für jeden denkenden Menschen das größte Interesse haben müssen, obgleich das betreffende Werk schon 1860 erschienen ist.

Nachfolgender Artikel ist daher jener Schrift wörtlich entnommen.

„Eine innere Scheu scheint die Schriftsteller und überhaupt Alle von der Betrachtung, was der Mensch kostet, welches Kapitel in ihm enthalten ist, abzuhalten. Der Mensch scheint uns zu hoch zu stehen und wir fürchten eine Entwürdigung zu begehen, wenn wir eine solche Betrachtungsweise auf ihn anwenden.“

Aus dieser Scheu entspringt aber Unklarheit und Verwirrenheit der Begriffe über einen der wichtigsten Punkte der Nationalökonomie, und andererseits ist es nachgewiesen, daß Freiheit und Würde des Menschen auch dann, wenn er den Gesetzen des Kapitals unterworfen, siegreich bestehen können. Es ist die Höflichkeit, die man der Gattung, zu welcher man selbst gehört, durch diese vermeintliche Hochstellung bezeugt. Sobald es aber zu Handlungen kommt, zeigt es sich, wie wenig diese Höflichkeit und Hochstellung der Gattung den einzelnen Menschen durchdringt; der Gewerksunternehmer faßt Arbeiter und Maschine unter dem Gesichtspunkte der Kosten auf, er schafft unbedenklich den Arbeiter ab, wenn die Maschine ihm wohlfeiler arbeitet. Nur das Minimum der Kosten ist seine Aufgabe.

Diese Scheu, den Menschen als Kapital zu betrachten, wird aber besonders im Kriege der Menschheit verberlich; denn hier schonnt man das Kapital, aber nicht den Menschen, und unbedenklich opfert man im Kriege

beiten wie z. B. Erntearbeiten auf Acker und Wiese, Meliorationsarbeiten, Holzschlägen usw. verbungen haben.

Die Folge dieser gesetzlichen Bestimmungen ist eine dreifache: Die Kette des Unterthänigkeitsverhältnisses ist durch die Bestrafung beharrlichen Ungehorsams und beharrlicher Widerspenstigkeit (also allenfalls Verletzungen vertraglicher Privatverpflichtungen) sowie dadurch, daß diese Kategorien von Bürgern auch ihren Aufsehern gegenüber zum Gehorsam usw. verpflichtet werden, enger gezogen; der Kreis der diesem Unterthänigkeitsverhältniß Unterworfenen ist auf sämtliche ländliche Arbeiter und auf die Stromschiffersknechte ausgedehnt und endlich: durch die außerordentliche Beschränkung des Koalitionsrechts ist dieser Kategorie von Arbeitern der Weg, durch gewerkschaftliche Vereinigung sich eine vorübergehend bessere Lage zu schaffen und das Klassenbewußtsein zu stärken, außerordentlich erschwert. Es ist die Frage häufig aufgeworfen, ob diese gesetzlichen Bestimmungen, die Millionen Einwohner Preußens (Gefinde und ländliche Arbeiter einschließlich der Familienangehörigen) unter Ausnahmegesetze und Höflichen nicht ungleich stellen, nicht durch Reichsgesetze aufgehoben sind. Zunächst wird diesbezüglich auf die Vorschrift des § 152 G.-O. verwiesen, der „alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter“ aufgehoben hat. Indessen bezieht sich § 152 nur auf diejenigen Kategorien von Arbeitern, welche der Gewerbe-Ordnung unterstehen. Wie weit dieser Kreis geht, ist, dank der Unklarheit unserer gesetzlichen Bestimmungen, sehr strittig. Als herrschende Ansicht läßt sich hinstellen, daß § 152 die ländlichen Arbeiter und das Gefinde nicht trifft, während die Stromschiffersknechte als von der Koalitionsbeschränkung befreit erachtet werden müssen, da die Stromschiffahrt ein von der Gewerbe-Ordnung betroffenes Gewerbe ist.

Aus einem anderen Grunde läßt sich allerdings mit Zug und Recht herleiten, daß die — übrigens eine löbliche Illustration zu der preussischen Verfassungsbehauptung „vor dem Gesetze sind alle Preußen gleich“ — Bestimmungen des Gesetzes vom 24. April 1854, und zwar nicht nur die Koalitionseinschränkungen, sondern auch die Strafbestimmungen gegen ungehorsame oder widerspenstige erwachsene Bürger, außer Kraft gesetzt sind. Es bestimmt nämlich § 2 des Ein-

führungsgesetzes zum Reichs-Strafgesetzbuch, „daß das Landesstrafrecht, soweit dasselbe Materien betrifft, welche Gegenstand des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich sind, außer Kraft tritt.“ Das preussische Gesetz vom 24. April 1854 fällt nicht unter die im zweiten Absatz des § 2 ausdrücklich aufrecht erhaltenen Landesgesetze (Steuer-, Zoll-, Fischerei-, Jagd-, Feld-, Forstpolizei-, Versammlungs-, Vereins- und Holzdiebstahls-Gesetze), es behandelt eine durch das Strafgesetzbuch geordnete Materie. — „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ und „Vergehen wider die öffentliche Ordnung“ (§§ 110, 128, 129 Str.-G.-B.) — ist also durch das Reichs-Strafgesetzbuch aufgehoben. Trotz dieser durchaus zutreffenden Darlegung hat man damit zu rechnen, daß die Praxis der Gerichte hiervon abweichen wird und sicherlich noch Jahre hindurch abweichen wird. Sind doch z. B. Hunderte von Elsaß-Lothringern rechtskräftig wegen angeblichen Verstoßes gegen das Gesetz, betreffend *cris seditieux* (Ausstößen aufrührerischer Rufe, wie z. B. es lebe Frankreich, es lebe die Republik) verurtheilt, bis endlich das Reichsgericht anerkannte, daß dies französische Sondergesetz insolge Regelung der Materie durch das Straf-Gesetzbuch aufgehoben ist. Und wer möchte bei der reaktionären Neigung der Rechtsprechung mit Sicherheit behaupten, daß die unrichtige Rechtsprechung nicht wiederkehren wird? Haben doch ferner zum Beispiel die sächsischen Ober-Landesgerichte bis heute dem ihre Anerkennung versagt, daß das sächsische Gesetz, welches das Tragen „revolutionärer Abzeichen“ mit Strafe bedroht, aus demselben Grunde aufgehoben ist! Haben doch endlich, insbesondere wegen „hartnäckigen Ungehorsams und Widerspenstigkeit“ unzählige Verurtheilungen auf Grund des Gesetzes vom 24. April 1854 stattgefunden.

Demnach: so richtig die Ansicht ist, daß das Gesetz vom 24. April 1854 nicht mehr zu Recht besteht, in der Praxis haben wir damit zu rechnen, daß die Gerichte sich auf einen entgegen-gesetzten Standpunkt stellen und fernerhin stellen werden.

Ein weit verbreiteter Irrthum geht dahin, daß durch das Gesetz vom 24. April 1854 den ländlichen Arbeitern und dem Gefinde das Koalitionsrecht überhaupt genommen sei. Diese Ansicht ist eine irrige. Sie haben das Recht, Versammlungen abzuhalten und Vereine zu bilden, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Nur ist das allerdings wirksamste Mittel der Verabredung oder Auf-forderung zum Streik unter drakonische Strafen gestellt und damit eine gewerkschaftliche Bethä-

100 Menschen in der Blüthe ihrer Jahre auf, um eine Kanone zu retten. In den 100 Menschen geht wenigstens ein zwanzigmal größeres Kapital verloren, als in der einen Kanone, aber die Anschaffung der Kanone verursacht dem Staatskassach eine Ausgabe, während die Menschen durch bloßen Kontributionsbefehl umsonst wieder zu haben sind.

Den zum Soldaten brauchbaren Mann nimmt der Staat, wo er ihn findet, ohne der Familie des Mannes, die in ihm vielleicht die einzige Subsistenzquelle verliert, die mindeste Vergütung zu geben.

Wunderbarer Weise lassen die Staatsbürger sich dies ruhig gefallen, während, wenn man Ochsen und Pferde, da, wo man sie findet und braucht, ohne Vergütung wegnähme, sogleich ein allgemeiner Aufruhr ausbrechen würde. Hier ist also das Kapital viel höher geachtet, als der Mensch. Würde der Mensch dem Kapital auch nur gleich geachtet, so müßte der Staat 1. für jeden im Kriege getödteten Soldaten der Familie desselben die Erziehungskosten, (zuka 300 Thaler*) vergüten, 2. den zum Krüppel geschossenen Soldaten nicht bloß das auf seine Erziehung verwendete, nun vernichtete Kapital, sondern auch den lebenslänglichen Unterhalt desselben bezahlen, 3. dem gefunden, aus dem Kriege zurückkehrenden Soldaten die Abnutzung seiner Kraft, welche sich in Geld durch das, was er während der Dienstzeit hätte erwerben können, erstatten. Dadurch würden die Kriege unendlich kostbar werden, aber dieses würde zum Heil der Menschheit gereichen. Schon jetzt hemmt die Finanznoth und die Kostspieligkeit der Kriege den Ausbruch der Feindseligkeiten. Dann würden die Kriege noch weit seltener werden, und man würde sie mit weit weniger Menschenopfer führen, weil die Menschen zu kostbar würden. Was

Nichts kostet, das achtet man nicht, und dieses gilt nicht nur von Sachen, sondern leider auch von Menschen.

Der Sklavenhändler pflöpft sein Schiff so voll Sklaven, daß 10, 20 und mehr Prozent derselben unterwegs aus Mangel an Luft und Nahrung umkommen. Er thut dies, weil der Preis der Sklaven in Afrika im Verhältniß zu den Frachtkosten nach Amerika so gering ist, daß er einen Theil derselben auf gut Glück auf's Spiel setzen kann, ohne einen bedeutenden Verlust zu erleiden. Wäre der Preis der Sklaven in Afrika sehr hoch, so würde er nicht aus Menschlichkeit, sondern aus eigenem Interesse die Sklaven unterwegs gut halten, um keinen Verlust zu erleiden. Wären Menschenopfer im Kriege kostbar, so würde man sich auf einzelne entscheidende Schlachten beschränken, nicht die Gräben mit Menschen ausfüllen, um eine Festung mit Sturm zu nehmen; man würde stets für eine reichliche Verpflegung der Soldaten sorgen und keine Winter-Kampagnen begehen. In der That scheinen diese Winterfeldzüge und diese gänzliche Sorglosigkeit für die Ernährung der Soldaten erst aus dem Konstriktionszwang, wodurch man Menschen unentgeltlich in beliebiger Zahl erhalten kann, entspringen zu sein; — denn so lange man mit angeworbenen Truppen focht, sorgte man für Magazine und gute Winterquartiere.

Als man dem Schöpfer jenes Systems, Napoleon I., gegen eine beabsichtigte Operation den Vorwurf machte, daß dies zu viel Menschen kosten würde, erwiderte er: „Cela ne fait rien, les femmes produisent plus d'enfants, que je n'en use.“ (Uebersetzt: Das macht nichts, die Frauen produziren mehr davon, wie ich gebrauche.)

So sehen wir also, daß auch dieser Mann mit so überlegenen Geisteskräften, ein Sklave des Geldinteresses war, indem er wohl das Opfer von einigen Millionen Thaler scheute, aber nicht das Leben von hunderttausend Menschen, die er umsonst wieder erhalten konnte.

*) Es sei bemerkt, daß der Verfasser diesen Artikel im Jahre 1859 geschrieben. Heute würden die Erziehungskosten wohl das Mehrfache betragen.

tigung der ländlichen Arbeiter fast unmöglich gemacht. Dennoch dürfte es rätzlich erscheinen, dem Gedanken näher zu treten, ob eine gewerkschaftliche Organisation der ländlichen Arbeiter nicht trotz alledem in die Wege zu leiten sei.

Selbstverständlich würde bei der Frage der Zentralisirung der ländlichen Gewerkschaften auf die in den verschiedenen Landes- und Bundes-theilen bestehende Verschiedenartigkeit der Gesetzgebung Rücksicht zu nehmen sein. Eine weitere Ausführung würde zu weit von dem heutigen Thema ablenken.

Die preussische Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 gilt für die Theile Preußens, die damals zu Preußen gehörten. Spätere Gesetze haben dafür gesorgt, daß ihr Geist und ihre Bestimmungen auch auf die meisten anderen Provinzen übertragen wurden. Stimmt demnach auch im Großen und Ganzen der Inhalt der für die preussischen Haus- und Landsklaven in den verschiedenen Landestheilen Preußens geltenden Bestimmungen überein, so ist doch eine ziemlich stattliche Anzahl formell verschiedener Gesinde-Ordnungen und Gesetzesvorschriften für ländliche Arbeiter innerhalb Preußens vorhanden. Daß diese Mannigfaltigkeit den Rechten dieser Sklaven hinderlich und ihre Rechtlosigkeit steigert, liegt auf der Hand. Es sind heute in Preußen an Gesinde-Ordnungen in Geltung:

1. Für die im Jahre 1808 zu Preußen gehörenden Landestheile die Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810.
2. Für die Rheinprovinz die Gesinde-Ordnung vom 19. August 1844.
3. Für Neuvorpommern und Rügen die Gesinde-Ordnung vom 11. April 1845.
4. Für die Provinz Schleswig-Holstein die vom 25. August 1840.
- 5.—9. Für die Provinz Hannover und zwar:
 5. Für die Landdrosteibezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg und den Haagbezirk die vom 5. August 1844.
 6. Für den Landdrosteibezirk Danabrück vom 28. April 1838.
 7. Für die Herzogthümer Bremen und Verden die vom 12. April 1844 und vom 16. Februar 1853.
 8. Für das Land Hadeln die vom 12. Oktober 1853.
 9. Für Ostfriesland und Harlingerland die vom 10. Juli 1859.
10. Für die Provinz Hessen-Nassau: eine Gesinde-Ordnung für die Städte Kassel, Marburg, Rinteln, Hanau vom 15. Mai 1797, eine kurhessische Verordnung vom 29. November 1823, eine großherzoglich hessische Verordnung vom 7. Mai 1857, die landgräflich hessen-homburgische Verordnung vom 9. Oktober 1857, und das nassauische Edikt vom 15. Mai 1819.
11. Für die Stadt Frankfurt a. M. die Gesinde-Ordnung vom 5. März 1822.
12. In den hohenzollern'schen Landen die Dienstboten-Ordnung von 1843.

Außer dieser Fülle von Knutenordnungen bestehen noch eine Anzahl Spezialvorschriften.

Aus diesem Konstriktionsystem und der daraus entspringenden Nichtachtung von Menschenleben ging für ihn die Möglichkeit für so umfassende Eroberungen hervor, aber in seinen endlichen Folgen fiel es, wie jedes Unnatürliche, verderbend auf sein Haupt zurück. Infolge des Winterfeldzuges und der Sorglosigkeit für den Unterhalt seiner Truppen liegen die Gebeine von einer halben Million seiner Krieger durch Frost und Hunger getödtet auf den Gefilden Rußlands zerstreut — — — und mit dem Verlust dieses Kernheeres sank seine Allmacht in Staub zurück.

Die Geschichte wird künftigen Eroberungen dieses Beispiel warnend vorhalten und sie von der Wiederholung abmahnen, aber das Konstriktionsystem ist leider auf alle Staaten Europas übergegangen, und gedulbig haben alle Völker ihren Nacken unter dieses Joch gebeugt. Wohl mag die Vertheidigung des Vaterlandes die erste Pflicht des Staatsbürgers sein, wohl mag der Staat berechtigt sein, von jedem Gliede desselben zu fordern, daß er für das Ganze sein Leben opfere, aber nimmermehr hat der Staat das Recht, mit dem Leben eines Familiengliedes auch das Vermögen der Familie in Anspruch zu nehmen und einzuziehen. Nun aber besteht sehr häufig das ganze Vermögen einer Familie in der Arbeitskraft des Mannes, nimmt der Staat diese hinweg, so fehlt den Kindern der Ernährer und Erzieher und seinen alten hilflosen Eltern ihr Retter von Noth und Elend im Alter.

Während dem reichen Gutbesitzer die für den Militärdienst requirirten Pferde aus dem Staatschatz bezahlt werden, nimmt man den Armen ihr ganzes Vermögen, ohne nur an eine Vergütung zu denken.

Kann es eine größere Ungleichheit in der Erhebung der Abgabe geben?

Die jüngste ist wohl die im Jahre 1878 für die Provinz Schleswig-Holstein erlassene, deren einziger Paragraph nach altpreussischem Muster bestimmt: „Gesinde, welches hartnäckigen Ungehorsam gegen die Befehle der Herrschaft oder der zu seiner Aufsicht bestellten Personen sich zu Schulden kommen läßt, hat auf Antrag der Herrschaft Geldstrafe bis zu Mk. 15 oder Haft bis zu drei Tagen verwirkt.“

Chinesische Auswanderer.

I.

Das chinesische Tiefland beherbergt auf einem Flächenraum von etwa vier Millionen Quadrat-Kilometer oder dem 35. Theil der Landoberfläche der Erde nicht weniger als den vierten Theil der ganzen Erdbevölkerung, eine Menschenmenge, welche derjenigen von ganz Europa gleichkommt. Kein Wunder also, wenn es sich eines Theiles dieser Menschen-Anhäufung, die zu ernähren das Land selbst bei der bis an's Wunderbare grenzenden Bedürfnislosigkeit des chinesischen Volkes nicht im Stande ist, von jeher durch Auswanderung zu entledigen suchte, und wenn wir die Bevölkerung fremder Staatsgebiete durch Chinesen bis in's fünfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung zurückverfolgen können. Freilich waren es damals noch nicht, wie heute, fremde Erdtheile, an welche China seinen Ueberfluß an Menschen abgab; denn das vom Reich der Mitte Jahrtausende lang geübte Absperrungs-System gegen jede Beeinflussung durch fremden Handel und fremde Kultur mußte naturgemäß den Chinesen auch die fremden Staaten verschließen. Die nahe gelegenen Sunda-Inseln waren es damals und besonders Borneo, auf dem das chinesische Element sich Boden errang und sogar einzelne Landestheile dem Herrscher der Mitte tributpflichtig machte. Als die Portugiesen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach Borneo kamen, spielten die Chinesen daselbst der Zahl nach eine erstaunliche Rolle; wenn dieselben aber damals nach den Sunda-Inseln gingen, um sich dort anzusiedeln, so besuchten sie dieselben seit der neueren Zeit, ebenso wie jede andere Stelle des Auslandes, nur, um sich in möglichst kurzer Zeit eine Summe Geldes zu verdienen, mit der sie dann in ihr Vaterland zurückkehren, besonders sind es überall und auch auf Borneo die Goldfelder, welche den Chinesen anlocken und ihm selbst da, wo der Europäer auf jeden Erfolg schon verzichtet hat, noch eine zufriedenstellende Einnahme gewähren. Vor 50 Jahren betrug auf Borneo die Zahl der eingewanderten Chinesen wohl den zehnten Theil der ganzen Bevölkerung, und wenn sie jetzt auch infolge der strengeren Haltung der Europäer erheblich zurückgegangen ist, so spielt doch der Chinese sowohl auf den Sunda-Inseln als auf den Philippinen als Arbeiter noch immer eine bedeutende Rolle. (Vergleiche Oesterreich. Monatschrift für den Orient, Januar 1893.)

Der Charakter des Chinesen in der Fremde ist überall der des flüchtigen Zuwanderers, der den Boden, welcher ihn ernährt, sofort wieder verläßt, sobald die Ersparnisse einiger Jahre ihm die Möglichkeit geben, sich in der Heimath emporzuarbeiten, und naturgemäß prägt sich dieser Zug am deutlichsten in den China zunächst liegenden Ländern aus, zu und von denen dem Einwanderer die Reise am leichtesten fällt. Auf der in englischem Besitz befindlichen Insel Hongkong erneuert sich dergestalt alljährlich mehr als ein Drittel der gesammten, meist in den Fabriken beschäftigten Bewohnerschaft; allerdings sind die Chinesen hier als Arbeiter nahezu ohne Konkurrenz, wogegen sie z. B. in dem gewerblustigen und für ihre Einwanderung so bequem gelegenen Japan durchaus keinen festen Fuß fassen können, — weil ihnen eben der Japaner an Fleiß und Genügsamkeit ebenbürtig, an Intelligenz aber weit überlegen ist.

Nach anderen, nahe gelegenen Ländern, wie z. B. nach der noch sehr mäßig bevölkerten Halbinsel Korea, geht der Chinese wieder aus dem Grunde nicht, weil hier noch keine Kultur vor-

handen ist, welcher er seine Dienste anbieten könnte, und weil er zur selbstständigen Begründung einer solchen aller Energie und Geschäftigkeit ermangelt. Dagegen fand und findet der chinesische Einwanderer noch heute in Hinter-Indien einen goldenen Boden; denn dort haben Klima und Sitten in den meisten Gegenden die Eingeborenen derartig entnervt, daß dieselben der thätigen Fremdlinge garnicht entzathen können. Im Königreich Siam konnte es so weit kommen, daß die Chinesen den ganzen Handel, die Zoll- und Steuerverwaltung, die Zucker- und Pfeffer-Anpflanzungen, einen großen Theil der Weiskultur — genug, fast das ganze wirthschaftliche Getriebe des Landes unter ihre Herrschaft brachten, und durch den Besitz der unzähligen Spielhöllen, in denen der Siamese, wie freilich auch ein großer Theil der Chinesen selbst gleichfalls, seinen Besitz und seine Thatkraft opfert, selbst die Leidenschaften ihrer Wirthe zu ihrem Vortheil auszunutzen konnten. An den besonders gewerbreichen Stellen des Landes, wo der Chinese als der einzige Arbeiter am unentbehrlichsten ist, hat sich denn auch schließlich das Verhältniß zwischen den Eingeborenen und Zugewanderten in's Unnatürliche verkehrt, wie z. B. auf der Siam benachbarten Jinn-Insel Salangah auf 2000 Siamesen und Malaien die zwanzigfache Anzahl von Chinesen, die alle als Grubenarbeiter beschäftigt sind, entfällt. In dem englischen Theil von Hinter-Indien ist es nicht anders; denn die Birmanen besitzen gleich den Siamesen ihre größte Stärke im Nichtsthun und überlassen die Arbeit, wenn auch murrend, so doch ohne Widerstand den ebenso unbeliebten als nothwendigen Fremdlingen. Hier, und fast nur hier, hat es der Chinese sogar zur festen Besiedelung des Landes gebracht; denn da die Eingeborenen den fruchtbaren Boden hartnäckig ohne Benutzung lassen, so sahen sich die Engländer schließlich veranlaßt, ihn den Chinesen zur Bebauung zu übergeben, und jetzt zählt man unter ihnen schon etwa eine Viertelmillion sesshafter und zum Theil mit eingeborenen Frauen verheiratheter Ansiedler.

So viel von den Chinesen und ihren Wanderungen in der alten Welt. Wir sehen sie daselbst im ganzen Südosten von Asien verbreitet, und fast durchweg in derselben Rolle beschäftigt; als Arbeiter den schlaffen einheimischen Elementen weit überlegen, reißen sie allenthalben einen guten und stellenweise wohl den größten Theil der Erträge fremder Länder an sich, weit entfernt aber, den Gegenden treu zu bleiben, welche sie wohlhabend gemacht haben. Mögen sie doch nicht einmal todt im fremden Lande sein, und lassen sich, wenn ein Unglücksfall ihre Absicht, die erworbenen Güter nach Haus zu tragen, vereitelt, noch als Leiche dahin bringen, oder doch in überall importirter chinesischer Erde begraben. Nirgends sehen wir sie beliebt, selbst dort nicht, wo sie unentbehrlich sind; denn ihr abgeschlossenes Wesen, das sich keinem Volke verschmilzt, ihre Habsucht und ihr sittenloses Leben machen sie sogar Denen verhaßt, welche sie selbst herbeigerufen haben.

Den letzteren Fall finden wir nun in der alten Welt wenig verbreitet, umso mehr dagegen war er es zeitweilig in Amerika, wo man die Chinesen seinerzeit in Massen und mit allen Mitteln, sei es durch Schlaueit, Versprechungen oder Gewalt, hinüberzulocken wußte. Den Anfang machten vor fünfzig Jahren die tropischen Gegenden der neuen Welt. In plötzlicher Weise war dort die Befreiung der Negerklaven durchgesetzt worden. Damals begann man sowohl auf den englischen als auch etwas später auf den französischen Besitzungen in Guyana und den Antillen massenhaft Chinesen anzuwerben, die, sobald man sie einmal im Lande oder auch nur auf dem Transportschiffe hatte, nicht zum besten behandelt wurden und oft genug das frühere Schicksal der geknechteten Neger erfahren mußten. Diese gesammten Chinesentransporte, unter der Bezeichnung des Kulihandels Jahrzehnte lang ausgeübt, bilden ein trauriges Kapitel in der Geschichte der westindischen Staaten, und sie

müßten das Mißtrauen und die Abgeschlossenheit des Chinesen gegen die Zivilisationsstaaten mit Recht befördern. Die bei ihrer Abreise in der Regel in den Häfen Amoy oder Maao eingeschifften Chinesen erfuhren schon unterwegs durch ein unmäßiges Zusammenpferchen auf engen Schiffen und durch die schlechte und unzureichende Ernährung, welche man ihnen gab, so viele Qualen, daß schon nach wenigen Jahren England für diejenigen seiner Schiffe, welche den Kuli-handel betrieben, ein eigenes, dieser Behandlung steuerndes Gesetz erließ. Schlimmer aber erging es den Auswanderern, sobald sie an ihrem Bestimmungsort angekommen waren. Besonders auf Cuba und in Peru, welche dem Kuli-Import sich auch bald zuwandten, hatten die schutzlosen Einwanderer viel zu leiden, und in den Guanogruben auf den Chincha-Inseln, wohin Viele von ihnen gegen ihren Reisevertrag gebracht wurden, erfuhren sie eine Behandlung, welche geradezu unmenschlich war und Tausende in den Tod trieb. Beim Bau der Panama-Eisenbahn, die von nordamerikanischen Unternehmern gegründet wurde, ist bekanntlich „jede Schwelle mit dem Leben chinesischer Arbeiter erkauft“ worden.

Natürlich blieben diese Zustände in China nicht unbekannt und erweckten gegen die Auswanderungsländer, in welchem sie herrschend waren, bald so viel Abneigung, daß es schwer hielt, für Westindien und Peru weitere Zufuhr von chinesischen Arbeitern heranzuziehen. Allerdings wußten sich die Händler jahrelang ihren Bedarf an Kulis durch die verwerflichsten Mittel zu sichern; durch das Hazardspiel, dem der Chinese leidenschaftlich ergeben ist und in welchem ihn die Werber schlau zu hintergehen wußten, verlockte man Tausende, Eigentum und Freiheit zu verpielen, und auf noch gewaltzamere Art wurden Massen Anderer in den chinesischen Gewässern durch Piraten eingefangen und in die Depots verkauft, in denen man sie bis zur Verschiffung aufbewahrte. Die Szenen von Grausamkeit und Teufelei, welche dabei an der Tagesordnung waren, gaben den schlimmsten Früchten des afrikanischen Sklavenhandels sicherlich nicht das Geringsste nach. Inzwischen haben sich diese Verhältnisse seit den siebziger Jahren erheblich gebessert. Während England aus freien Stücken gegen den Menschenhandel einschritt, nahm China gegen die übrigen an demselben beteiligten Staaten, nämlich Spanien, Portugal und Peru, schließlich eine so ernste Haltung an, daß auch diese sich zu einer strengen Abhandlung der von ihren Unterthanen verübten Ausschreitungen bequemen mußten.

Mit der Vorliebe der Chinesen für Westindien war es freilich für alle Zeiten vorbei. Wer von ihnen auswanderungslustig war und mit dem bescheidenen Gewinn, den die asiatischen Länder ihnen gewährten, sich nicht zufrieden geben mochte, wandte sich nunmehr lieber solchen Gegenden zu, wo neben Arbeitermangel und reichlichem Gewinn zugleich eine feste gesetzliche Ordnung zu finden war und ihm neben dem verdienten Lohn auch sicheren Schutz verlieh. Dazu gehörten in erster Linie die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die Goldfelder in Australien, und hier wie dort traten die Chinesen bald in Mengen auf, welche, weit entfernt, einem gefühlten Bedürfnis zu entsprechen, lediglich den weißen Arbeitern als eine wahre Landplage erschienen.

Ueber die Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika

bringt die „Frankfurter Zeitung“ folgenden interessanten Artikel:

Die Vereinigten Staaten von Amerika werden in sehr naher Zukunft voraussichtlich eine viel bedeutendere Rolle auf dem Weltmarkt spielen, als es bisher der Fall war. Die im Hochsommer begonnene Krise, welche heute noch anhält und wohl erst mit Beginn des Frühjahrs sich langsam verziehen dürfte, hat dazu den Boden gebnet, indem die Produktionskosten sozusagen mit einem Schlag und in allen Industriezweigen durch Reduzierung der Löhne in einer Weise verringert worden sind, daß eine große Reihe hiesiger Produkte die Konkurrenz mit denen des Auslands wird aufnehmen können.

Wenn auch die europäischen Löhne in den meisten dieser Industriezweige trotz jener Reduktionen noch immer niedriger sein mögen, so ist doch in Betracht zu ziehen, daß das hiesige Produktionswesen, sowohl in Bezug auf Maschinenbetrieb wie Arbeitsteilung, bedeutend entwickelter ist als selbst das englische. Hierzu kommt, daß diejenigen Waaren, welche für den Weltmarkt in Betracht kommen, zum weitaus größten Theil in riesigen Fabrikanlagen hergestellt werden, wie es deren Drüben nur vereinzelt in einer kleinen Anzahl Industrien giebt. Als die Finanzkrise im Westen ausbrach, und selbst dann noch, als sie sich in unheimlicher Schnelle über das ganze Land verbreitete, glaubte man es mit einer bald vorübergehenden Kalamität zu thun zu haben, deren Ursache das Silberankaufgesetz sei, und selbst als die Stockung in der Produktion folgte, dachte man immer noch, es läge nur eine „vorübergehende Depression“ vor, wie sich im Oktober Perkins, der Präsident des Zigarrenmacher-Verbandes, auf dessen Konvention ausdrückte.

Gleich zu Beginn der Stockung begannen die Lohnreduktionen, durch welche allein die Unternehmer (resp. die Leiter der Aktienunternehmungen) sich in der Lage zu befinden erklärten, weiter produzieren zu können. Damals machte ein Artikel die Runde durch die Presse, in dem es hieß, es wäre sehr gut, wenn sich die Arbeiter des ganzen Landes mit dem Gedanken vertraut machen wollten, daß sie ihren Antheil am Verlust zu tragen haben. Keine Macht, welche sie auszuüben vermöchten, sei es durch ihre verschiedenen Organisationen, sei es durch persönliche Bemühungen, könne das verhindern. Es sei ein Mangel an Verstand, wenn die Arbeiter in solchen Zeitläuften höhere Löhne haben wollten, und ein ebenso großer Mangel an Verstand, wenn sie sich einer vernünftigen Lohnreduzierung widersetzten. Bald darauf erklärte der zur demokratischen Partei gehörende National-Ökonom Wells in einer Unterredung, daß die Ursache der industriellen Krise im Schutzollsystem zu finden sei, unter welchem die Produktion gleichwie in einem Treibhaus emporgeschossen sei, insoweit eine Ueberproduktion eintrat. Die Abhilfe läge aber nicht in einer Beschränkung der Produktion, sondern in der Gewinnung eines größeren Marktes. Zu diesem Zwecke aber müßten die amerikanischen Industrien billiger produzieren, wozu zweierlei Maßnahmen dienen würden: Zollfreiheit des Rohmaterials und niedrigere Löhne. Die letzteren seien, wie alles Andere, auf einen hohen Stand hinaufgetrieben worden, der sich nicht halten ließe. Die Geschäftstabilität könne nicht aufrecht erhalten werden, wenn auf der bisherigen Hochdruckbasis weitergearbeitet würde.

So ging es denn auch mit Riesenschritten von dieser „Hochdruckbasis“ herab, so daß heute das „Commercial-Bulletin“ schreiben kann, es seien jetzt Tausende und Aber-tausende Leute geneigt, für Löhne zu arbeiten, welche in früheren Jahren einfach unmöglich gewesen wären.

Wie bekannt, schlossen bei Beginn der Krisis viele Etablissements ihre Thore; die Leiter einiger derselben erklärten von vornherein, daß die Produktion nur „auf der Basis reduzierter Löhne“ wieder aufgenommen werde. Das Beispiel wirkte indessen dermaßen ansteckend, daß nur in einigen der wieder in Betrieb gesetzten Werke keine Reduktionen vorgenommen worden sind. Die größere Zahl der Werke blieb im Gange, nachdem sich deren Arbeiter bereit erklärt hatten, die zur Bedingung gemachten Reduktionen anzunehmen. Thatsächlich ist wohl kaum ein Industriezweig vorhanden, in dem keine Lohnreduktionen stattgefunden hätten; wobei indessen zu bemerken ist, daß in einzelnen Etablissements (besonders im Süden) schon früher die Löhne dermaßen gesunken sind, daß die darin thätigen Arbeiter schon auf der untersten Stufe der Lebenshaltung stehen. In so ziemlich allen Etablissements wurde die Produktion eingeschränkt, einestheils dadurch, daß nur einige Tage in der Woche gearbeitet, anderentheils dadurch, daß nur ein Theil der Arbeiter weiter beschäftigt wurde. Letzteres ist der Grund, weshalb die Arbeiterorganisationen (sowohl die lokalen oder in lokalen Verbänden vereinigten, wie die nationalen Zentralverbände, Orden der „Knights of Labor“ und „American Federation of Labor“, sowie der zu keiner der letzteren gehörende Verband der Eisenbahnarbeiter) es nicht wagen konnten, Widerstand zu leisten. Die „Reserve-Armee“ der Arbeitslosen schwoll dadurch in einer Weise an, wie es nicht annähernd nach dem „großen Krach“ von 1873 der Fall gewesen ist.

Damals hatten die Arbeiter aus der vorhergegangenen Periode des Aufschwungs der Großindustrie noch vielfach bedeutende Ersparnisse zur Verfügung, so daß ein großer Theil der gelehrten Arbeiter (skilled laborers), welche besonders hohe Löhne bezogen hatten, in der Lage waren, sich eine Existenz als Klein- oder Zwischenhändler zu begründen und so den Arbeitsmarkt zu entlasten. Die jetzige Krise fand nur einen kleinen Bruchtheil solcher Arbeiter vor, da seit jener ersten Produktionsstockung, und besonders seit 1886, ein gewaltiger „Ausgleich“ in den Löhnen stattgefunden hatte, so daß in den einzelnen Industriezweigen nur je ein kleiner Theil der qualifizierten Arbeiter noch „exorbitant“ hohe Löhne bezog. Bekannt wird sein, wie mit diesen Löhnen speziell in der Eisen- und Stahlindustrie aufgeräumt worden ist, in welcher noch bis zum genannten Jahre die Finisier, Roller und Puddler eine besondere Art „Arbeiter-Aristokratie“ bildeten, welche die ungelerneten Arbeiter nicht in die Organisation aufnehmen wollten, bis die Einführung neuer Produktionsprozesse sie selbst zu „unskilled laborers“ machte.

Nach den verschiedenen Schätzungen beträgt gegenwärtig die Zahl der Arbeitslosen (die reguläre „Tramps-Armee“ und die Farmarbeiter nicht eingeschlossen) 3 bis 5 Millionen und es ist somit eine Bevölkerungszahl von 12 bis 20 Millionen ohne Existenzmittel. In der ersten

Zeit mochte ein großer Theil derselben, in der Hoffnung auf baldigen Eintritt besserer Zeiten, von den Krämmern usw. Kredit erlangt und sich so über Wasser erhalten haben; lange konnte das aber nicht gehen, und so wurden die Berichte über den Nothstand im Lande immer trauriger. Erst in den beiden letzten Monaten aber ward die Situation so unheilbedrohend, daß sich private Gesellschaften wie auch einzelne Staats- und Stadtbehörden veranlaßt sahen, energischer einzugreifen.

Es ist unzweifelhaft, daß auch nach einem Wiederaufschwung der Produktion die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter (die, nebenbei bemerkt, ganz gewaltig zusammengekrumpft sind) nicht im Stande sein werden, in den Kampf für Erringung der alten Position einzutreten; die arbeitende Klasse dieses Landes wird somit dauernd auf ein im Ganzen bedeutend niederes Niveau der Lebenshaltung gestellt sein, als sie vorher eingenommen hat. Die Erkenntnis dessen wird auch hier, wie es in den meisten europäischen Ländern schon geschehen ist, die Arbeiter auf den politischen Kampfbahnen führen, und so wird vom kommenden Jahre an die Geschichte der Vereinigten Staaten einen anderen Charakter zeigen, als bisher. Wohl ist nicht anzunehmen, daß die Arbeiterführer alten Schlags — die als demokratische, republikanische oder populistische Parteigänger ein persönliches Interesse daran haben, daß es bei der alten Methode der Professions-Politik bleibe — ihre Hand dazu bieten; aber der Verlust ihres Einflusses in dieser Beziehung ist nunmehr nur noch eine Frage der Zeit. Die weitere Entwicklung in den ökonomischen und politischen Verhältnissen dieses Landes wird sich von nun an, wenn auch zunächst nicht in scharf hervortretender Weise, mit oder ohne Führer so ziemlich genau im Rahmen der Entwicklung in den industriellen Ländern Europas abspielen.

Die ökonomische Entwicklung hat in den Vereinigten Staaten Nordamerikas einen weiteren Schritt zum Untergang des kapitalistischen Wirtschaftssystems in Amerika sowohl wie in Europa mit sich gebracht, dies wird durch vorstehenden Artikel bestätigt. Früher wurde in den Vereinigten Staaten meist nur Landwirtschaft betrieben, nach Europa wurden von dort Rohstoffe und von hier wurden nach Amerika Industrie-Erzeugnisse geliefert. Nun ist dort die Industrie so weit erkrankt, daß sie nicht nur den dortigen Markt versorgen kann, sondern es ist ihr auch schon möglich, den Konkurrenzkampf mit der europäischen Industrie in Europa selbst aufzunehmen. Der Weltmarkt wird also überfüllt und die Absatzgebiete werden spärlicher.

Für die Arbeiter Europas bedeutet dieser Umstand noch fürchterlichere Krisen als bisher und Aussichtslosigkeit auf irgend welchen wirtschaftlichen Aufschwung; und für die Arbeiter in Amerika dasselbe in Grün, wie wir schon wissen: „Täglich Abzug, immer runter wird der lange Lohn gedrückt.“ Der Kampf um die Existenz entbrennt schärfer als bisher, und wenn die Arbeiter einsehen, daß sie sich auf dem Boden des kapitalistischen Wirtschaftssystems nicht mehr erhalten können, dann werfen sie dasselbe bei Seite und wirtschaften sozialistisch. Die gesellschaftlichen Formen haben sich eben den Bedürfnissen der Menschheit anzupassen und nicht etwa umgekehrt.

Berichte.

Kiel. Am 1. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche sich mit folgender Tagesordnung beschäftigte: 1. Abrechnung des Unterstützungskomités. 2. Berathung der Statuten des Unterstützungsfonds. 3. Besprechung über die Vergütungsfrage. 4. Verschiedenes. Nachdem die Abrechnung verlesen, wofür dem Comité Decharge erteilt wurde, verlas der Vorsitzende die vom Vorstand ausgearbeiteten Statuten, welche von der Versammlung anerkannt wurden. Zum dritten Punkt wurde beschlossen, drei Wochen nach Ostern im „Elysium“ ein Fest zu arrangieren, um hiermit den Junggesellen, welche Ostern auslernen, Gelegenheit zu geben, mit den Aelteren in Berührung zu kommen. Punkt 4, „Verschiedenes“, wurden vom Comité die Fragebögen der statistischen Erhebung vom Monat Januar vorgelegt, welche ein gutes Resultat repräsentirt; sodann gaben die Delegirten des Gewerkschaftsartells die Verhandlungen der letzten Kartelltagung bekannt. Hierauf wird den Schreibern in Kiel eine Summe aus dem Unterstützungsfonds überwiesen, gleichfalls den streikenden Gold- und Silberarbeitern in Stuttgart. Nachdem man sich über die Streitigkeiten des Hamburger Lokalverbandes recht mißbilligend ausgesprochen, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Leipzig. Am Dienstag, den 20. März, tagte hier eine öffentliche Versammlung der Zimmerer Leipzigs und Umgegend mit folgender Tagesordnung: 1. Die Landeskonferenz und Stellungnahme zu derselben. 2. Abrechnung des Unterstützungsfonds. 3. Bericht vom Gewerkschaftsartell sowie Neuwahl der Vertreter. 4. Gewerkschaftliches. Den ersten Punkt legte Kamerad Hofe klar und wurde sich die Versammlung dahin einig, die Konferenz durch zwei Delegirte zu beschicken. Hierzu gewählt wurden K. Hofe und Fritsche. Ein Antrag zur Konferenz, die Delegirten möchten dahin wirken, daß der Lokalverein Jwidau sich dem Verbande anschliesse, wurde akzeptirt. Sodann gelangte die Abrechnung des örtlichen Unterstützungsfonds zur Verlesung, wozu dem Kassirer Decharge erteilt wurde. Beschlossen wurde ferner, den Unterstützungsfonds auch für dieses Jahr beizubehalten, und wurde als Kassirer Kamerad Knecht, als Kontrolleur Kamerad Stephan gewählt. Nachdem Kamerad Rood Bericht erstattet vom Gewerkschaftsartell, wurden als

Vertreter die Kameraden Noack und Rose gewählt. Des Weiteren fordert Kamerad Rose auf, das Gewerkschafts-Kartell finanziell zu unterstützen, da letzteres noch verschiedene Forderungen, vom Streik herrührend, zu begleichen habe. Hierzu wurden M. 50 bewilligt.

München. Am 11. März hielt der hiesige Lokalverband seine Monatsversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Vorlesung des Protokolls. 2. Stellungnahme zu der vorläufigen Tagesordnung des süddeutschen Verbandstages. 3. Vereinsangelegenheiten. Zunächst diskutirte man über die vorläufige Tagesordnung des süddeutschen Verbandstages. Vom Kameraden Böblein wurde der Antrag gestellt, den Punkt 6 der Tagesordnung, „Abkündigung der Alfordarbeit“, zu streichen und mit dem Punkt 7 zu verschmelzen; ferner zu Punkt 9 die Arbeitslosenunterstützung als Hauptmoment in Erwägung zu ziehen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Des Weiteren wird den Mitgliedern anheimgestellt, die Tagesordnung zu prüfen und etwaige Anträge schriftlich in der nächsten Monatsversammlung einzubringen. Kamerad Kuhlmann wies auf die Nothwendigkeit der Regelung des Herbergswesens hin und betonte, von welcher weittragenden Bedeutung eine Zentralherberge für unsere gewerkschaftliche Organisation sei. Die Wahl eines Delegirten zum süddeutschen Verbandstage soll in der nächsten Monatsversammlung vorgenommen werden. Sodann machte Kamerad Rapp Böblein den Vorwurf, für die Maßfeier zu radikal vorgegangen zu sein und führte aus, daß ein derartiges Vorgehen schädlich auf unsere Gewerkschaftsorganisation wirke. Kamerad Böblein erklärte hierauf, nicht mehr offiziell in der Kommission für den süddeutschen Verbandstag wirken zu wollen und legte das Amt als Berichterstatter der Tagespresse nieder. An seiner Stelle wurde Kamerad Heller gewählt. Zum dritten Punkt bleibt der Vorsitzende der Lohnkommission bekannt, daß Kamerad Weinberger erkrankt sei; an dessen Stelle wählte man Martin Weimann. Ferner wurde für den Kameraden Jacher, welcher mehrere Male unentschuldig die Ausschussitzungen versäumte, Leander Weimann gewählt. Nachdem das Gebahren mehrerer aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangener Meister scharf kritisiert worden, wurde vom Kameraden Weimann mitgetheilt, daß am 18. März, Nachmittags 3 Uhr, eine Versammlung der Zentralfranken- und Sterbekasse der Zimmerer Deutschlands im Vereinslokal, „Straubinger Hof“, stattfindet. Zum Schluß richtete Böblein das Ersuchen an die Versammlung, sich an der Märzfeier zahlreich zu betheiligen.

Stralsund. Am 17. März fand hier selbst eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in welcher Kamerad Holter einen Vortrag hielt. Derselbe lautete: „Weshalb organisiren wir uns?“ Redner führte in erster Linie die Zeit der Entstehung der Hünste vor, wo schon am Ende des 15. Jahrhunderts unter den Handwerksgehilfen eine stramme Organisation zu finden war. Er ging dann zur englischen Gewerkschaftsbewegung über und zeigte, wie durch eine stramme Organisation nur die Verkürzung der Arbeitszeit errungen werden könnte. Hierzu sei aber ein Einzelner machtlos, wir müssen uns organisiren, um dieses zu erringen, und für Stralsund sei es die höchste Zeit. Von Seiten der Unternehmer werden Klassenlöhne eingeführt und dadurch nicht allein die Zimmerer, sondern auch das bauende Publikum benachtheiligt. Die Submissionen führten zum Nuln. Bei einer Submission zur Verlängerung der Kaimauer blieb ein Unternehmer dieser Tage etwas über M. 2000 unter dem Anschlag, diese werden nun aber aus den Knochen der Arbeiter herausgezogen und herausgeschunden. Diejenigen, welche diese Arbeit vollführen, würden sich dann dessen erinnern. Es sei Pflicht eines jeden Kameraden, so viel als möglich zu agitiren, bis Jeder dem Verbands beitreten sei; dann erst sei es uns möglich, solche Zustände, wie sie jetzt bestehen, beseitigen zu können. Hiernach ließen sich noch einige Kameraden aufnehmen.

Tangermünde. Am 3. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach Entgegennahme der Beiträge verlas der Kassirer die vierteljährliche Abrechnung, wofür ihm Dankschreiben erteilt wurde. Hierauf wählte man eine Lohn- und Beschwerdekommision. Gewählt wurden folgende Mitglieder: W. Pfaff, L. Herrmann, A. Reinecke und E. Behrens. Sodann wurde man sich einig, am 14. April unser fünfjähriges Stiftungsfest zu feiern, wozu ebenfalls ein Comité gewählt wurde.

Wittenberge. Am 21. März hielt der hiesige Lokalverband seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche sich mit der hiesigen Lohnforderung beschäftigte. Da voraussichtlich die Bauhätigkeit hierorts eine recht gute sein wird in diesem Jahre, beschloß man, zur nächsten Versammlung die Arbeitgeber einzuladen zwecks Besprechung dieser Lohnfrage. Sollten Benannte es nicht der Mühe werth halten, in dieser zu erscheinen, sodann am 9. April die Arbeit niederzulegen.

Wolfenbüttel. Am 10. März hielt der hiesige Lokalverband seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche leider nur schwach besucht war. Zunächst wählte man das Mitglied Heuer zum provisorischen Schriftführer. Nachdem die Monatsbeiträge erhoben, entspann sich eine rege Debatte über die Maßperiode Winter. Ein Antrag, die Sperre aufzuheben, fand schließlich Annahme, indem man ausführte, daß bereits sämtliche dort gemahregelten Mitglieder anderweitig in Arbeit ständen, außerdem durch Aufrechterhaltung dieser Sperre nur dem Verbands Fernstehende herangezogen würden. Sodann beauftragte man die Lohnkommission, demnächst eine Sitzung anzuberaumen zwecks Regelung der auf dem Landgebiete verfertigten Arbeiten, welche zur Stadt geliefert werden, um hierdurch an Lohn

zu sparen. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende um rege Betheiligung an der Arbeitslosenstatistik.

Sozialpolitisches.

Die Petition des Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter um Abänderung verschiedener Paragraphen des Berggesetzes von 1868 und der Berggesetznovelle von 1884 kam kürzlich in der sächsischen zweiten Kammer zur Berathung. Die Kammer beschloß, folgende Wünsche der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen:

Die Revisionen der Berggebäude sollen ganz unverhofft geschehen; die Einrichtung der Mannschichtbäder soll in den sächsischen Werken obligatorisch gemacht werden; es soll gesetzlich angeordnet werden, daß an Orten, wo die Temperatur eine höhere als 28 Grad C. ist, die Arbeitsschicht nicht über sechs Stunden betragen dürfe, und es soll den Bergwerksbesitzern die Verpflichtung auferlegt werden, bei naßer Arbeit für wasserdichte Kleidung auf ihre Kosten zu sorgen.

Das auf Abschaffung der Arbeitsbücher und Arbeitszeugnisse gerichtete Gesuch ließ die Kammer auf sich beruhen; dafür soll die Regierung bei einer Revision des Berggesetzes in Erwägung ziehen, ob es sich nicht empfehle, die betreffenden Paragraphen in der Weise abzuändern:

- a) daß die Arbeitszeugnisse auf die Art und Dauer der Arbeit beschränkt werden, sofern nicht der abgehende Arbeiter selbst das Zeugnis auch auf seine Führung und Leistungen, sowie die Ursache des Abganges ausgedehnt zu sehen verlangt;
- b) die Arbeitsbücher bei großjährigen Arbeitern durch einfache Zeugnisse (Abfahrzeugnisse) ersetzt werden;
- c) durch eine Bestimmung den Arbeitgeber bei Androhung von Strafe unterlagt wird, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.

Damit ist natürlich noch keineswegs gesagt, daß nunmehr auch diese bescheidenen Wünsche der Bergarbeiter wirklich Berücksichtigung finden.

Die Ausbeutung schulpflichtiger Kinder ist das neueste Mittel zur Debung der Lage der ländlichen Bevölkerung. Und das Bezeichnendste ist, daß es „Diener Gottes“, Prediger des Christenthums sind, die dieser traurigen Verirrung die Wege ebnen. Der Stadtpfarrer von Hall in Württemberg, Herr Faulhaber, der das Verdienst hat, in dieser Hinsicht „bahnbrechend“ vorgegangen zu sein, macht rasch Schule. Nachdem der Pfarrer in Mittelfischbach seiner Ortsjugend Gelegenheit gab, sich frühzeitig als Fabrikarbeiter zu üben, wird nun auch in Oberjontheim das Beispiel nachgeahmt, indem auf Anregung des Ortsgeistlichen, Pfarrer Immenböcker, nun auch dort die schulpflichtige Jugend im Anfertigen der Faulhaber'schen Drahtgeldbeutelchen unterrichtet wird. Auf den ersten Aufruf haben sich 42 Kinder (Knaben und Mädchen) gemeldet, welche gruppenweise auf die Drahtbüchsenlehre eingeleitet werden. Als Retterin aus dem bestehenden Nothstand in der Landwirtschaft soll nun ebenfalls die Kinderarbeit eingeführt werden. Man schreibt darüber der „Schwäbischen Tagwacht“ aus Nagold: „In dem hochgelegenen Effringen, das im letzten Sommer unter der Dürre besonders zu leiden hatte und 41 pSt. seines Viehstandes veräußern mußte, haben sich auf Anregung gemeinnütziger Bürger etwa 50 Personen der Faulhaber'schen Drahtbüchsenindustrie zugewandt. Manche arme Kind findet hier einen bescheidenen Verdienst“, und den Keim frühen Siechthums, möchten wir hinzufügen.

Ueber die Armenhandzustände in Dänemark wird dem „Vorwärts“ aus Kopenhagen geschrieben: Im letzten Jahrzehnt hat das Tageblatt „Sozialdemokraten“ sich öfters und eingehend mit den Verhältnissen der größeren Armenanstalten des Landes beschäftigt, und in mehreren Fällen ist es gelungen, Mißbräuche und Verbrechen unzweifelhaft zu konstatiren, so daß z. B. einer der betreffenden Vorsteher der Anstalten mit Strafarbeit bestraft wurde.

Selbstverständlich ärgerte es die Ordnungsmänner ganz gewaltig, daß das Bestehende auf diese Weise bloßgelegt wurde, ohne daß es möglich war, die Angezeigten zu paden, aber endlich meinten sie, die Gelegenheit gefunden zu haben. In einer Reihe Artikeln, die in den Jahren 1887—1889 im „Sozialdemokraten“ veröffentlicht wurden, ward die große Zwangs-Armenanstalt in der Stadt Korsör sehr scharf und energisch angegriffen. Unter Anderem wurde hervorgehoben, daß Männer, die zwischen 60 und 70 Jahre alt waren, mit bis 79 Tagen Hungerkur bestraft worden waren, weil der genannte Alte — nicht genug arbeiten konnte (!) und daß ganz junge Mädchen entleidet wurden, um danach von Männern geprügelt zu werden! „Sozialdemokraten“ hatte mehr als die nötige Anzahl von Zeugen zur Verfügung, aber theils wurden sie beeinträchtigt, theils verschwand sie. Ein geprügeltes Mädchen z. B. wurde nach Brasilien gesandt!

Der Inspektor der genannten Zwangs-Armenanstalt wurde gezwungen, Klage gegen den „Sozialdemokraten“ zu erheben und das Resultat war, daß der verantwortliche Redakteur, Herr E. Wänblad, sowohl bei dem unteren als bei dem höchsten Gerichte des Landes zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Die Strafe trat er am 17. Januar an.

Inzwischen wurde, von den ganz reaktionären Blättern abgesehen, fast einstimmig erkannt, daß die Angriffe, die Wänblad gegen die genannte Zwangs-Arbeitsanstalt geführt hatte, in allen wesentlichen Punkten ge-

rechtfertigt waren und es entstand eine allgemeine Bestimmtheit nicht allein des Urtheils, sondern auch der Prozeßführung wegen. Diese Stimmung kam kürzlich im Unterhause des Reichstags (Folkething) zum Ausdruck. Der Finanzausschuß des Unterhauses brachte in der Unterhausung vom 8. März die Sache zur Debatte, bei welcher Gelegenheit der sozialdemokratische Abgeordnete C. Hördum unter lebhaftem Beifall die ganze Geschichte der Korsör-Entwühlungen und den damit in Verbindung stehenden Prozeß und Beurtheilung scharf und ausführlich durchging. Das Resultat der Debatte war, daß der Minister erklärte: „Er müßte einräumen, daß Mißbräuche stattgefunden haben, insofern als die Behauptungen, die während der Debatte hervorgehoben waren, sich als den Thatfachen entsprechend erweisen sollten. Jedenfalls sollte das jetzige Reglement der Zwangsarmenanstalt in Korsör kassirt werden.“

Nichtsdestoweniger sieht Redakteur Wänblad weiter im Gefängniß! Wenn er wieder frei ist, wird er eine Volksgabe erhalten, wozu während der Gefängnißzeit gesammelt wird.

Der Pariser Gemeinderath und die Arbeitsbörse. Aus Paris wird uns unterm 6. März geschrieben: Die Regierung läßt gegenwärtig ein Reglement für die von ihr widerrechtlich geschlossene Arbeitsbörse ausarbeiten, das ganz einfach den Zweck hat, die Gewerkschaften unter die Botmäßigkeit des Ministers des Innern zu bringen. Unter solchen Umständen verzichten die Arbeiter natürlich darauf, in die Arbeitsbörse zurückzukehren, die ja vom Gemeinderath übrigens auch nicht geschaffen wurde, um der Willkür der Regierung, sondern um den Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter zu dienen. Dies wurde ihr auch in der gestrigen Sitzung des Gemeinderaths deutlich genug zu verstehen gegeben. Da wurde nämlich, um die Regierung zu hindern, die Arbeitsbörse für ihre Zwecke auszunutzen, ein von 36 Gemeinderäthen unterzeichneter Antrag eingebracht, der dahin geht, daß in der Rue du Château-d'Eau gelegene Gebäude, das eigens behufs Inskallirung der Zentral-Arbeitsbörse errichtet wurde, einer anderen Bestimmung zuzuführen. Auf die Frage des Seinepräfecten, das ist der Vertreter der Regierung, warum dies geschehen soll, antwortete Picau als Einbringer des Antrags: „Sie wissen wohl, Herr Präfect, daß in einer allgemeinen Versammlung 129 von 135 Gewerkschaften erklärt haben, daß sie in die Arbeitsbörse nur dann zurückkehren werden, wenn dieses Gebäude uns in Wirklichkeit gehören wird. Die Arbeitsbörse darf nicht vom Minister des Innern verwaltet werden. Die Arbeiter werden zurückkehren, wenn der Gemeinderath Herr seiner Immobilien sein und sie den Arbeitern zur Verfügung stellen können wird.“ Noch schärfer erklärte Grébaudal: „Es handelt sich zu wissen, ob die Arbeitsbörse Gemeinde- oder Regierungsinstitutionen sind, ob sie von den Städten geschaffen wurden, um der Kontrolle des Gemeinderaths zu entgehen und sammt den Gemeindefubventionen dem Ministerium des Innern untergeordnet zu werden. Ohne uns zu befragen, ist die Arbeitsbörse geschlossen worden, ohne uns kann sie der Minister des Innern wieder öffnen. In einem Munizipalgebäude wollen aber natürlich wir die Herren sein. Wo nicht, soll das Ministerium es kaufen und mit seinen eigenen Mitteln und unter seiner Verantwortlichkeit verwalten. Wir werden uns nicht zu Mitschuldigen der Regierung machen, die die sozialistische Bewegung mit allen Mitteln zu erdrücken sucht. Wenn der Staat eine Arbeitsbörse für in seinem Solde stehende Gewerkschaften haben will, dann solle er sie schaffen, wir werden ihm nicht die unserige überliefern.“ Im ähnlichen Sinne sprachen noch mehrere andere Gemeinderäthe. Schließlich wurde der Antrag der zumeist aus Sozialisten bestehenden Arbeitskommission überwiesen, um die verschiedenen Seiten der Frage zu studiren und einen eingehenden Bericht darüber zu erstatten, dem die überwiegende Majorität des Gemeinderaths sicherlich beipflichten wird. Und welcher Art dieser Bericht sein wird, das läßt die gestrige Verhandlung voraussehen.

Fabrikinspektion in England. In einer Audienz, welche vor kurzer Zeit die Abgeordneten John Burns, Wilson und Fenwick beim Minister des Innern, Asquith, hatten, erklärte dieser, daß er im vorigen Jahre 15 neue Fabrikinspektoren ernannt habe. Seine Wahl sei auf praktische Arbeiter gefallen, welche bis jetzt in Werkstätten thätig gewesen; gerade dort aber blühe das Schwindelsystem. Der Minister erklärte schließlich, daß er die Genehmigung des Schatzkanzlers zur Ernennung von 10 weiteren Fabrikinspektoren und 2 Inspektorinnen erhalten habe. Er hoffe, auch die Docks und Werften bald unter staatliche Beaufsichtigung bringen zu können. Das Vorgehen der englischen Behörden in Sachen des Achtstundentages wirkt auch auf die Privatindustrie bereits zurück. In vier großen Privatfabriken ist jetzt der achtstündige Arbeitstag eingeführt worden. 15000 Arbeiter in chemischen Fabriken arbeiten jetzt nur 50 statt 56 Stunden. — Wie lange werden unsere Abgeordneten noch vergeblich die Forderung stellen müssen, Arbeiter als Fabrikinspektoren und weibliche Inspektorinnen anzustellen?

Kommunisten-Gemeinden in Australien. In Queensland ist auf Betreiben angesehener Deutscher eine Vorlage während der laufenden Parlamentssession zur Annahme gelangt, behufs Bildung von Dorfanstaltungen mit Unterthätigkeit und unter Oberaufsicht der Regierung. Grundformen und Lebensbedingungen der Gemeinden sind in diesem Gesetze festgelegt, die innere Ausgestaltung soll jedoch völlig den Anwohnern selbst überlassen sein; dem selbstgewählten Vorstände ist das Recht gegeben, in be-

stimmten Rahmen Vorschriften mit Gesetzeskraft zu erlassen, bei Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsrichter, in zweiter Instanz die Gemeinde, die Anrufung des Gerichts durch einen Rechtsanwalt ist ausgeschlossen. Der Staat stellt jedem Einzelnen eine gewisse Bodenfläche guter Acker zur Verfügung und gewährt ansehnliche Vorrechte zu sehr günstigen Bedingungen, verlangt andererseits aber auch den Nachweis vorzüglicher Wirtschaft und stetiger Verbesserungen. Das Oberhaus hat die Bestimmung in das Gesetz hineingebracht, daß Niemand einer solchen Ansiedelung beitreten darf, der nicht mindestens zwölf Monate im Lande ist; dagegen hat es auf den entschiedenen Widerspruch des Unterhauses die bereits angenommene Klausel wieder streichen müssen, daß Jedermann, der einer solchen Ansiedelung beitrifft, als „unterstützter Armer“ anzusehen sei. Die erste derartige Ansiedelung wird ausschließlich von Deutschen bewohnt sein und den Namen „Germania“ führen; dem betreffenden Comité gehört der deutsche Konsul in Brisbane, Herr J. C. Heupler, als Vorsitzender an. Diese Ansiedelungen sind vielleicht bestimmt, einen wichtigen Abschnitt in der Kolonisation Australiens zu bezeichnen.

Auch in Süd-Australien (das ebenso wie Queensland ein Sammelpunkt des Deutschtums in Australien ist) geht man jetzt mit Gründung ähnlicher Heimstätten vor. Zu diesem Zweck ist eine Erweiterung des Landgesetzes in Gestalt einer neuen, 89 Paragraphen umfassenden Kronlandbill ausgearbeitet worden, deren Haupttheil die Homestead blocks Bill ist. Danach haben je 20 oder mehr Personen im Alter von mindestens 18 Jahren das Recht, eine „Dorfgemeinschaft“ zu bilden. Der Landminister soll jeder Person einen Landblock von mindestens 64 Hektaren in dauernde Pacht geben; mehr als 200 Hektar Acker darf Niemand übernehmen. Denen, die eine Heimstätte übernommen haben, kann ein Vorrecht bis zu 50 Akr. gewährt werden, wenn von den Pächtern bestimmte Verbesserungen vorgenommen worden sind. Das erste Jahr ist frei von Pacht und Steuern. Jeder Dörfler ist für das von ihm bewohnte Gemeinwesen mit seiner Person und seiner Kraft haftbar. Niemand darf besonderes Eigentum besitzen, Niemand den ihm übergebenen Grund und Boden anderweitig verpachten, alle notwendigen Zahlungen werden vom Vorstand geleistet. Dieser wird von den Gemeindegliedern gewählt; er leitet die Verwaltung, nimmt alle Gelder in Empfang, verhängt Strafen usw. Das Unterhaus hat das Heimstättengesetz angenommen, das Oberhaus wird wenig daran ändern. Schließlich sei noch einer eigenartigen Schöpfung gedacht, die ebenfalls noch ganz neuen Ursprungs ist. Vor etwa einem Jahre verließ eine Anzahl „Australiamüder“ diesen Erdtheil, um sich in — Paraguay ein Heim zu gründen. Dort ist nun die Kolonie „Neu-Australien“ in Bildung begriffen, und zwar ebenfalls als kommunistisches Gemeinwesen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der Zentralverband der Textilarbeiter und Arbeiterinnen hielt am 1. und 2. Osterfeiertag in Hof in Bayern im Lokale „Zur Rosenau“, Fabrikzeile, seine diesjährige Generalversammlung ab.

Situationsbericht.

In Hof i. B. haben die Arbeiter der Stuhl- und Möbelfabrik von Polster & Fichtner die Arbeit eingestellt. Der Grund zur Arbeitseinstellung ist die Einführung der Akkordarbeit und eine Lohnreduzierung von 18—30 Prozent. An dem Streik sind sämtliche Arbeiter der genannten Firma, Tischler, Drechsler, Stuhlmacher und Bildhauer, im Ganzen 16 Mann, welche alle dem Holzarbeiterverband angehören, theilhaftig. Die Streikenden fordern den bisher gezahlten Lohnsatz, sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche. Sendungen sind zu richten an Karl Lindner, Marienstr. 55, in Hof in Bayern.

In der Hähnerei von H. Haas in Straßburg i. E. ist am 12. d. M. wegen Lohnunterschieden ein Streik ausgebrochen. Derselbe wurde nach achttägiger Dauer zu Gunsten der Arbeiter beendet.

Die Tischler und Stellmacher in Dilsdorf sind in einen Streik eingetreten. Die gestellten Forderungen sind: Neunstündige Arbeitszeit, einen Minimallohn von M. 7 für Tischler und M. 6 für Stellmacher pro Woche nebst Kost und Logis. Ohne Kost und Logis 30 A Stundenlohn. Zugang ist fernzuhalten. Alle Sendungen sind zu richten an H. Wehnert, Seegerstraße 30, Dilsdorf. Die Generalkommission.

Ein Streik der Arbeiter der Metallwaren-Fabrik von Doktor Schuler in Augsburg steht nahe bevor. Trotzdem an den Akkordlöhnen der Polirer, Gärtler und Metallbrecher seit Weihnachten vorigen Jahres Abzüge bis zu 30 pZt. gemacht wurden, ist nun noch eine schlimmere Maßnahme getroffen worden. Einigen Arbeitern sind schon vor acht Tagen, einer größeren Zahl am letzten Sonnabend noch etwa 10 pZt. von dem verdienten Lohn in Abzug gebracht und der Lohn dadurch noch tiefer gedrückt worden, so daß ein Fortkommen nicht mehr möglich ist und vorerst 9 Mann die Arbeit niederlegten. Sollte der 10prozentige Lohnabzug bei den übrigen Arbeitern zur Durchführung gelangen, dann steht der Ausstand sämtlicher Arbeiter der Fabrik zu erwarten. Auf alle Fälle ist der Zugang streng fernzuhalten.

Die Schuhmacher sind, gleich den Schneidern, in vielen Städten in die Lohnbewegung eingetreten. Die Schuhmacher in W o z e n haben die Forderung aufgestellt: Einführung eines Minimal-Tagelohns und 11stündige Arbeitszeit. — In A l t - G e r s d o r f haben die Schuh-

macher der Firma A. Gecht, der schlechten Behandlung und der fortgesetzten Lohnabzüge müde, die Arbeit niedergelegt. Die Streikenden stellen folgende Forderungen: 1. Den alten Lohn wie früher, welcher zwischen M. 7—9 pro Woche schwankte. 2. Abschaffung des ungeseligen Sicherheitsgeldes. 3. Offenhalten des Fabrikthores, welches Mittags und Abends eine Stunde vor Verlassen der Fabrik geschlossen ist. 4. Eine menschlichere Behandlung und keine Maßregelung wegen des Streiks, sowie Arbeitsruhe am 1. Mai. Im Auslande befinden sich circa 50 Mann, worunter 21 Verbeirathete mit 31 Kindern, welche der Hilfe dringend bedürfen, aber entschlossen sind, auszuhalten bis auf den letzten Mann. Die Mehrzahl sind Oesterreicher. Zugang ist strengstens fern zu halten. Gelder sind zu richten an die Redaktion des „Freigeist“ in Reichenberg i. B.

Aufruf an die Arbeiterorganisationen aller Länder.

Die Bauhandwerker Zürichs befinden sich gegenwärtig in einer Lohnbewegung, in welcher namentlich der neunstündige Arbeitstag und Festsetzung von Minimallöhnen als grundsätzliche Forderung gestellt sind.

Jetzt schon stehen über 400 Malergehülsen im Auslande; eine noch weit größere Anzahl von den Zimmerleuten, Schreibern, Spenglern u. wird nachfolgen; außer den Bauhandwerkern gedecken auch die Schuhmacher, Sattler und die Tapezierer in eine Lohnbewegung zu treten.

Um den Kampf mit Erfolg durchführen zu können, bedürfen wir der Unterstützung der Arbeiterorganisationen aller Länder. Vor Allem ist durch die Arbeiterpresse aller Zugang von Arbeitern jeder Berufsart von Zürich fernzuhalten.

Sodann appellieren wir an die internationale Solidarität und hoffen, daß dieselbe in dem Maße uns zu Theil werde, wie es eine so große Bewegung als angezeigt erscheinen läßt.

Wir glauben Eurer bereitwilligen Hilfe versichert zu sein, indem Ihr uns in ähnlichen Fällen als helfende Genossen kennen gelernt habt und wieder kennen lernen werdet.

Wenn wir in Zürich unterliegen müßten, wäre die Arbeiterbewegung der Schweiz auf Jahre hinaus geschädigt.

Darum unterstützt uns in unserem Kampfe! Unser Kampf ist auch Euer Kampf! Gaben sind zu senden an unseren Kassirer E. Hug, Hirslanden-Zürich, Zürich, im März 1894.

Das Bundes-Comité des schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Der Zimmererkonflikt in Randers ist nun durch Vermittelung des Vorsitzenden des Dänischen Zimmererverbandes, Herrn C. F. Petersen, am 13. d. M. gehoben worden, indem zwischen den Zimmermeistern und der Hauszimmervereinigung durch den Verbandsvorsitzenden, nachdem hierüber in mehreren Sitzungen verhandelt worden, folgende spätere Störungen der Arbeits- und Konkurrenzverhältnisse vorbeugende Uebereinkunft abgeschlossen wurde:

Wir unterzeichneten Zimmermeister und die Hauszimmervereinigung für ihre Mitglieder bestimmen hierdurch folgende Uebereinkunft über Stundenlohn und Arbeitszeit:

Der Stundenlohn beträgt nach unten angeführtem Schema 35 Dore pro Stunde, für Sonntags- und Ueberarbeit, letztere bis 9 Uhr Abends gerechnet, 45 Dore pro Stunde, für Nacharbeit, gerechnet von 9 Uhr Abends an, 66 Dore pro Stunde.

Die Arbeitszeit ist im Dezember und Januar von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends mit Mittag von 12—1 Uhr, im November und Februar von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends mit Mittag von 12 bis 1 Uhr, im Oktober und März von 7 Uhr Morgens bis 5 1/2 Uhr Abends mit Frühstück von 8—8 1/2 Uhr und Mittag von 12—1 1/2 Uhr, im April, Mai, Juni, Juli, August und September von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit Frühstück von 8—8 1/2 Uhr und Mittag von 12—1 1/2 Uhr.

Während der Frühjahrs-, Herbst- und Wintermonate verpflichten die Meister sich, den vollen Lohn ohne Kürzung auszugeben, selbst wenn eintretende Dunkelheit die Arbeit zum Theil verhindert oder ganz unmöglich macht. Weiter verpflichten die Meister sich, mit Rücksicht auf die Schmuckkonkurrenz — worunter wir Anwendung billigerer Arbeitskraft als zu oben angeführten Preisen, sowie die Anwendung einer unverhältnismäßigen Anzahl von Lehrlingen verstehen — nur solche Gesellen in Arbeit zu nehmen, welche Mitglieder des „Dänischen Zimmerverbandes“ sind.

Hinsichtlich der sogenannten „Junggesellen“ bleiben die Bestimmungen des Arbeitskontrakts von 1892 fort-dauernd in Kraft.

Die Mitglieder des „Dänischen Zimmerverbandes“, welche bei den mitunterzeichneten Meistern arbeiten, verpflichten sich keine sogenannte Pfluscharbeit an Sonntagen oder außer der obenangeführten Arbeitszeit zu verrichten.

Diese Uebereinkunft tritt am 13. März 1894 in Kraft und kann nur mit einer dreimonatlichen Kündigungsfrist zum 1. Januar eines jeden Jahres gelöst werden.

Unterschriften:

Dieses Uebereinkommen, welches von sämtlichen Meistern, sowie von den Vorstandsmitgliedern der örtlichen Verwaltung des „Dänischen Zimmerverbandes“ in Randers unterzeichnet ist, ist also der Abschluß des obengenannten Konflikts, welcher ausschließlich einem gegenseitigen Mißverständnis, sowie einem sehr mangel-

haft geordneten Zusammenwirken zwischen der Meisterorganisation auf der einen und der Gesellenorganisation auf der anderen Seite zuzuschreiben ist.

Die Uebereinkunft ist ein Beweis für die Nothwendigkeit eines geordneten Zusammenarbeitens zwischen Meistern und Gesellen.

Ähnliche Uebereinkommen sind — meistens durch Verhandlung — in mehreren der wichtigsten Städte getroffen worden.

Wir wollen nur noch anführen, daß der Zimmerer-Verband in den Städten Ribe und Varde Arbeitskontrakte durchgeführt hat, sowie das in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der Mitglieder der Meisterorganisationen drei partielle Arbeitseinstellungen in verschiedenen Städten zur Innehaltung älterer Arbeitskontrakte siegreich durchgeführt wurden.

Drei neue Abtheilungen haben sich dem Verband angeschlossen, nämlich Nakso, Maribo und Nykøbing auf Seeland außer mehreren Jütländischen Landstädten.

In Åffens wurden zu Neujahr Verhandlungen um Erhöhung des Stundenlohns auf 30 Dore eingeleitet; bisher betrug der Lohn 25—26 Dore pr. Stunde. Einer der Meister hat inzwischen die Situation mißverstanden und, um den Gesellen Schreck einzujagen, einen seiner ältesten Gesellen, Familienvater mit mehreren Kindern, entlassen.

Die organisierten Holzarbeiter werden dieses zu wärtigen wissen, und Keiner wird bei einem Meister in Åffens Arbeit suchen oder annehmen, bevor durch Bekanntmachung die Verhältnisse als geordnete erklärt werden.

Folgende Tabelle zeigt eine Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Dänemarks.

Monatsbericht für Februar 1894.

Verbandsabtheilung	Länge der Arbeitszeit Stunden	Stundenlohn Dore	Anzahl der Gesellen	
			am Ort	arbeitslos
Kopenhagen	8 1/2	40	1010	530
Kopenhagen (Amt)	8 1/2	38	56	20
Helsingør	8	33 1/3	34	19
Nykøbing	8 1/2	33	23	—
Esbørg	8 1/2	33	31	4
Restved	8	33	36	27
Varde	7	31 1/2	10	6
Kallundborg	8 1/2	33	15	13
Odense	8 1/2	31 1/2	140	30
Nalbor	8	30	100	19
Arhus	8	35	98	20
Esbjerg	8 1/2	33	56	12
Fredericia	8 1/2	32 1/2	27	7
Randers	8	35	55	4
Holbøl	8	35	18	1
Horsens	8	33	54	6
Bejle	8	32	48	14
Roskilde	8	33	—	—
Hillerød	8 1/2	33	16	2
Nykøbing auf Falster	9	33	50	12*)
Rjøge	8	33	20	5
Vordingborg	8	33	18	—
Slagelse	8 1/2	33	19	3
Biborg	7 1/2	30	11	8
Kolding	9 1/2	31 1/2	26	1
Sorø	8 1/2	28 1/2	10	2*)
Ribe	8	27	10	1
Esjefstbr	?	28	—	—
Frederborg-Åminderød	8 1/2	33	27	—*)
Hjørring	8 1/2	30	19	—
Åffens	7 1/2	26 2/3	11	—
Silkeborg	?	30	—	—
Odber	8 1/2	25	25	7
Nakso	?	?	—	—
Maribo	8 1/2	28—30	12	4
Nykøbing auf Seeland	?	?	?	?

*) Bedeutet partielle Arbeitseinstellung.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Eine Vergnadigung. Wie dem Vergnath Leuschner aus dem Kabinett des Kaisers mitgetheilt worden ist, sind die Vergleute Liebau und Genossen zu Esleben, welche wegen gefährlicher Körperverletzung, Sachbeschädigung u. zu Gefängnisstrafen bis zu neun Monaten verurtheilt worden sind, v e g n a d i g t worden. Nach dem an den Geheimen Vergnath Leuschner ergangenen Schreiben ist den Vergleuten nicht nur die Strafe, sondern es sind ihnen auch sämtliche Kosten erlassen. Aus dem von der „Saale-Zeitung“ veröffentlichten Schreiben ist nicht ersichtlich, ob die Vergleute ihre Strafen bereits angetreten, ob ihnen also die ganze Strafe oder nur ein Theil derselben erlassen worden ist. Wie erinnerlich, handelte es sich bei jener Affäre um einen blutigen Zusammenstoß zwischen sogenannten „Reichstreuen“ Vergleuten und Sozialdemokraten anlässlich einer sozialdemokratischen Versammlung, die von den „Reichstreuen“ gewaltsam gestört wurde, wobei es zu jenen blutigen Austritten kam. Ein Polizeistat hatte die Reichstreuen dazu ermutigt. Der Gerichtshof erachtete die „Reichstreuen“ Vergleute als die Urheber des Zusammenstoßes und sieben Angeklagte von dieser Seite wurden mit Strafen bis zu 9 Monaten Gefängnis belegt. Von den betheiligten Sozial-

dem o'kraten wurden nur zwei, die zum Revolver in der Vertheidigung gegriffen hatten, verurtheilt. Die Sache erregte damals großes Aufsehen, weil allgemein angenommen wurde und auch die Verhandlung mancherlei Anhalt hierfür ergab, daß die Verurtheilten zu ihren rohen Gewaltthätigkeiten von anderer Seite aufgestachelt worden seien.

Von der Begnadigung der beiden Sozialdemokraten hat man bis heute noch nichts gehört, obwohl sie die Angegriffenen waren. Man muß mit einiger Spannung erwarten, ob nicht wenigstens die nämliche Berücksichtigung ihnen zu Theil wird, wie den „reichstreu“ Ruheführern, wenn Erstere auch kaum bereit sein werden, um die Begnadigung einzukommen.

Durch Beschränkung der Tanzlustbarkeiten sucht man jetzt allerorten die „Sittlichkeit zu heben“. Für Braunschweig und Umgegend ist bestimmt worden, daß öffentlicher Tanz nur alle 14 Tage stattfinden dürfe. Klubs und Vereine sollen zwar von dieser Verfügung nicht berührt werden, d. h. wenigstens nicht dann, „wenn nicht Jedermann Zutritt hat und nicht nach Ueberzeugung des Ortsvorstehers eine Umgehung der Verfügung der Zweck der Vereinigung ist“. Aber wie leicht kann in der Phantasie des Ortsvorstehers ein solcher Zweck vorliegen, und wir kennen zur Genüge den ausgeprägten Spürsinn der Herren Gemeindevorsteher, namentlich wenn Arbeitervereine in Betracht kommen.

Verbesserungen auf dem Gebiete des Schulwesens — allerdings recht eigenthümlicher Art — werden gegenwärtig in Plauen in V. vorgenommen. Der Stadt-Gemeinderath hat M. 300 bewilligt zur Errichtung eines Karzers behufs „sofortiger Bestrafung renitenter Fortbildungsschüler“. Statt Prügel-Einperren — immerhin ein Fortschritt.

Literarisches.

„Die Zeitschwingen“, Monatschrift für Volksbildung, Auffklärung und Unterhaltung. „Die Zeitschwingen“ sind das einzige sozialwissenschaftliche Organ in Oesterreich, welches in entschiedener Weise die Lehren des modernen Sozialismus vertritt.

Außer Abhandlungen über Volkswirtschaft, Volks-erziehung, Gesundheitskunde, Gesundheitspflege, Naturwissenschaft, Kulturgeschichte, sowie Biographien berühmter Vorkämpfer der Menschheit zc. bringen die „Zeitschwingen“ auch gute Erzählungen, Romane, Novellen, Dramen aus dem sozialen Leben, Gedichte zc.

Mit dieser Vervollkommnung sind die „Zeitschwingen“ in der Lage, allen gerechten Wünschen zu entsprechen. Soeben erschien das 3. Heft, 5. Jahrgang.

Inhalt: Der freie Wille. Ein Vortrag von Frau Hedwig S. Wilhelm. — Die Schule. Von Edmund Schröpel. — Der Fortschritt in der Geschichte. Von N. Mogilewski. III. Der berechtigte Subjektivismus. — Was ist Volksbildung? Von Otto Lichtmann. III. — Gustave Courbet. Ein Charaktergemälde von Fritz Hansen. — Zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Von A. Behr. III. — Durch Sibirien nach dem Orient. — Feuilleton: Die Welt ist schön. Gedicht von Kire White. — Moderne Schattenbilder. Soziale Studien von Edmund Schröpel. IV. Aus der vornehmen Welt. — Literatur.

Der soeben abgeschlossene Jahrgang IV. der „Zeitschwingen“ bietet Aufsätze aus allen Wissenszweigen in gebieter, belehrender Weise, und ist somit jedem Arbeiter-Lese- und Fachvereine die Anschaffung desselben nur zu empfehlen.

Wer sich von der Gebiegenheit des Inhalts überzeugen will, bestelle sich ein Probeheft. Preis eines Jahrgangs fl. 2,40 = M. 4,80.

Vorzugspreise mit 25 Proz. Ermäßigung erhalten alle jene Besteller des IV. Jahrgangs, welche schon Abonnenten des V. Jahrgangs sind.

Verlag von J. Beranek, Reichenberg, Böhmen, Friedländerstr. 12. Preis pro Heft 40 Heller = 40 S. Probehefte gratis. Die weitere Annahme von Heften gilt als Abonnementszusage.

„Die Wohlfahrt“, Zeitschrift für volksthümliche Heilweise und soziale Gesundheitspflege. Verlag von Joseph Beranek, Reichenberg, Böhmen, Friedländerstr. 12. Abonnementspreis pro Jahr fl. 1,50 = M. 3. Einzelne Hefte 15 kr.

„Die Wohlfahrt“ macht ihre Leser über die Ursachen, wie Krankheiten entstehen, vertraut, sie unterrichtet auch dieselben über die Mittel und Wege, wie selbe verhütet werden können. Sie klärt ihre Leser über schon vorhandene Krankheiten und über ihre Heilung auf. „Die Wohlfahrt“ wird die krankhaften, sozialen Zustände, welche das Volk körperlich und geistig degeneriren, in berechteter Weise vor das Forum der Öffentlichkeit bringen.

Soeben erschien das 3. Heft des 1. Jahrganges; dasselbe weist folgenden Inhalt auf: Zum Jahres-Feste des Naturheilvereines „Kneipp“ in Reichenberg. Gedicht von J. B. — Schulmedizin und Naturheilweise. Von Dr. A. Laab. — Welchen Einfluß haben Arbeit, Bewegung und Ruhe auf unsere Gesundheit? Von Hermann Wolf. (Schluß). — Ursprung, Wesen und Heilung der Krankheiten. Von Dr. F. Landmann. (Fortsetzung). — Warum die Naturheilmethode, die beste Heilwissenschaft ist. Von G. V. Michel. — Die Wahl der Nahrungsmittel nach der Tageszeit. — Rundschau. — Vereinsnachrichten. — Mannigfaltiges. — Bücherschau. — Anzeigen.

Abrechnung der Hauptkasse des Verbandes deutscher Zimmerleute vom 4. Quartal 1893.

Table with columns: Position, Lokalverband, Zahlende Mitglieder, An die Hauptkasse gesandt, Nach der Abrechnung (zu viel, Rest), Position, Lokalverband, Zahlende Mitglieder, An die Hauptkasse gesandt, Nach der Abrechnung (zu viel, Rest). Rows list various locations like Altona, Ahrensburg, Altenburg, etc., with corresponding financial data.

